

Hygienekonzept zur Pandemie SARS-CoV-2 für die Kassenärztliche Vereinigung Thüringen

Fassung vom 04.04.2022

aus dem Inhalt:

- Teil 1: Schutz und Hygiene der KVT
- Teil 2: Hygienekonzept für Besucher (Extern)
von Beratungen und Veranstaltungen



Hygienekonzept für Besucher (Extern) von Beratungen und Veranstaltungen in der KVT

Auf der Grundlage der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen und schrittweisen weiteren Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung - ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO - in seiner jeweils gültigen Fassung) können Veranstaltungen in Behörden und Dienststellen öffentlich-rechtlicher Körperschaften durchgeführt werden. Folgende Maßnahmen sind zu treffen:

1. Allgemeine Regelungen

Grundsätzlich kommen die Regelungen aus dem 1. Teil „Schutz und Hygiene in der KVT“ zur Anwendung.

Eine Zutrittsbeschränkung aufgrund des 3G-Status erfolgt nicht.

1.1. Hygienemaßnahmen im Gebäude

- Hinweis zu Hygienemaßnahmen vor Gebäude
- Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, außer am Sitzplatz; Bereitstellung durch KV Thüringen erfolgt nur im Notfall
- Anbringung von Bodenmarkierungen zum Abstand halten
Steuerung von Eintritt und Austritt
 - Nutzung IT-SZ über separaten Zugang (C-Flügel)
 - Nutzung Haupteingang Eintritt mittels Klingelkontakt
 - Nutzung von kleinere Beratungsräumen
 - Getrennter Ein- und Ausgang in den kombinierten und größeren Sälen, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Personen zu vermeiden
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion im Eingangsbereich
- Einzelnutzung des Fahrstuhles

1.2. Zutrittskontrolle- und steuerung

- Der Veranstalter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Zahl der Teilnehmer den Vorgaben entsprechen (z.B. Raumkapazitäten oder regionale Hot-Spot Regelung)
- Die Zutrittskontrolle erfolgt bei externen Veranstaltungen durch den Veranstalter. Bei allen weiteren Veranstaltungen erfolgt die Zutrittskontrolle durch die Mitarbeiter des Empfanges oder direkt durch die verantwortlichen Mitarbeiter.
- Teilnahme nur bei absoluter Symptomfreiheit.

1.3. funktionell organisatorische Maßnahmen

- Regelmäßige Belüftung des Veranstaltungsraumes vor und nach der Veranstaltung (Haustechnik)
- Regelmäßige durchzuführende Reinigung, inkl. Desinfektion, aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tischplatten, Stuhllehnen, Lichtschalter) durch Reinigungsfirma
- Tische im Veranstaltungsraum vor dem Eindecken mit Flächendesinfektion abwischen (Kantine)
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmittel zur Handdesinfektion vor den Beratungsräumen (Haustechnik)

1.4. weitere Maßnahmen

- Ergänzende Maßnahmen beim Catering im Tagungsbereich
 - Produktion von kalten Speisen
 - Handschuh- und Mundschutzpflicht
 - Portionieren und folieren des Caterings pro Teilnehmeranzahl
 - Teilnehmerbezogenes Bereitstellen des Caterings im Tagungsraum

- Tragen von Handschuhen beim Eindecken und Abservice
- Desinfizierende Nassreinigung der Tagungstische vor und nach der Veranstaltungen
- Eindecken des Caterings pro Teilnehmer durch die Kantinenmitarbeiter
- Kaffeekanne und Milch/Zucker 1 x pro max. 2 Teilnehmer
- Bereitstellen von Hände- und Flächendesinfektionstüchern, falls vorhanden
- Weitere Maßnahmen im Prozessverlauf
 - Tragen von Handschuhen während des Transports
 - Desinfizierende Nassreinigung aller Servierwägen nach jeder Anwendung
 - Benutzen des Aufzuges nur zur Alleinfahrt (Ausnahme ein weiterer Kantinenmitarbeiter)
- Einzelner Toilettenzugang
 - IT-SZ: Nutzung des vorhandenen eigenen Toilettenbereiches
 - Foyer unten: Nutzung der vorhandenen Toiletten
 - Etagen: Nutzung des Gäste-WC

2. Verstoß gegen das Hygienekonzept

Liegt ein Verstoß gegen das Hygienekonzept vor, so werden sich seitens der KVT dienst- und hausrechtliche Maßnahmen vorbehalten.

3. Raumkapazitäten unter Berücksichtigung Abstandsregelung (1,5 m voneinander)

Räume	Raumgröße	Raumlüfttechnische Ausstattung	U-Form	Carrè	Reihe	Parlament
Seminarräume 1 – 4	je 50 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	8	8	10	-
Schulungsraum 1 + IT-SR	150,41 m ²	Lüftung	18	20	34	34
Saal 1	77 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	13	15	20	20
Saal 2	134 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	15	20	30	30
Saal 3	180 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	19	15	24	24
Säle 1 – 2	211 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	21	26	60	48
Säle 1 – 3	391 m ²	Lüftung mit Klimaanlage			80	63
3 C 05	53,21 m ²	Lüftung mit Klimaanlage	11	12	-	-
3 C 07	32,61 m ²	Fensterlüftung	9	10	-	-
2 B 08	34,33 m ²	Fensterlüftung	6	8	-	-
1 B 22	37 m ²	Fensterlüftung	-	7	-	-
3 A 58	32,88 m ²	Fensterlüftung	9	-	-	-

Gültigkeit des Konzeptes:

Datum: 04.04.2022



Sven Auerswald
 Hauptgeschäftsführer